Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Herzlake, 20.10.2026

Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur
Verfasser: Brigitte Schröder
Vorlage Nr.: 2026/2797

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeinderat	05.11.2026	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Beschluss über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden

Sachverhalt:
Der Rat beschließt nach § 61 Abs. 1 S. 4 NKomVG über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden. Dieser Beschluss kann durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 erfolgen.
Dabei bestimmt der Rat auch über die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Werden mehrere Vertreterinnen oder Vertreter bestimmt, sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.